

**Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe
(öffentliche Verbandsversammlung) am 16.11.2023
im Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19:00 bis 20:35 Uhr)**

<u>Anwesend waren:</u>	Verbandsräte der <u>Gemeinde Bindlach:</u>	1. Bürgermeister Christian Brunner Werner Fuchs Jürgen Masel Neithard Prell
	Verbandsräte der <u>Stadt Goldkronach:</u>	1. Bürgermeister Holger Bär Klaus-Dieter Löwel Peter Popp Klaus Rieß
	Verbandsräte der <u>Stadt Bad Berneck:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Zinnert Robert Fischer ab 19:25 Uhr
<u>Schriftführer:</u>	Roland Lerner, Natalja Lesle	
<u>Wasserversorgung:</u>	Markus Kuhn, Dieter Herrmannsdörfer	

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Jahresrechnung 2022;
 - a) Bericht über die örtliche Prüfung
 - b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
 - c) Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
3. Strukturkonzept
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Auftragsvergabe für Rohwasseruntersuchungen
4. Wasserrechtliches Verfahren – Wasserschutzgebiet
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beschlussfassung / Auftragsvergabe
5. Leitungssanierung Goldmühl – Abschluss eines Ing.-Vertrages
Beschlussfassung
6. Ausschreibung Strombeschaffung 2024 - 2026
7. Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Versickerung des
Niederschlagswassers im WSG der Benker Gruppe
8. Verschiedenes
9. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der
Verbandsversammlung vom 20.06.2023

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht, somit gilt sie als genehmigt.

1. Bekanntgaben

a) Stundung von Herstellungsbeiträgen

Für eine Bindlacher Firma wurden die zum 31.08.2023 fälligen Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung in Höhe von 4.268,23 Euro brutto bis zum 31.12.2023 gestundet.

Die Stundungszinsen betragen 49,00 Euro.

b) Haushaltssatzung 2023

Die Haushaltssatzung 2023 wurde mit Schreiben vom 05.08.2023 vom Landratsamt Bayreuth rechtsaufsichtlich gewürdigt und im Kreisamtsblatt Nr. 18 vom 17.08.2023 veröffentlicht.

c) Strukturkonzept

Der Verwendungsnachweis wurde am 06.11.2023 beim WWA eingereicht. Die Förderung gemäß RZWas 2021 beträgt 20 € / Einwohner, max. 70 %, max. 50.000 €. Für den Zweckverband werden damit 14.060,90 € erwartet.

d) PV Anlage auf dem Maschinenhaus

Die Anlage ist seit Anfang November in Betrieb.

2. Jahresrechnung 2022

- a) Bericht über die örtliche Prüfung**
- b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 Komm ZG**
- c) Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG**

a) Bericht über die örtliche Prüfung

Verbandsrat und Rechnungsprüfer Klaus Rieß berichtete von der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung am 31.10.2023. Es gab keine größeren Beanstandungen. Die Haushaltssatzung wurde eingehalten. Der Haushaltsplan 2022 konnte ohne Schwierigkeiten abgewickelt werden, so dass sich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erübrigte.

Die über- u. außerplanmäßigen Ausgaben wurden von der Verbandsversammlung am 20.06.2023 genehmigt. Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Der eingeräumte Kassenkredit von 100.000,00 Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Die Einnahmen und Ausgaben sind begründet und belegt. Die Jahresrechnung wurde - soweit feststellbar - nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Verbandsversammlung vor, die Jahresrechnung mit dem von der Verwaltung aufgestelltem Ergebnis, gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG, festzustellen.

b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG fest. Sie schließt wie folgt ab:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Verwaltungshaushalt	592.535,05 €	592.535,05 €
Vermögenshaushalt	<u>329.792,82 €</u>	<u>329.792,82 €</u>
Gesamtsummen:	922.327,87 €	922.327,87 €

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Abstimmungsbemerkung:

Verbandsrat Fischer war bei der Abstimmung nicht anwesend.

c) Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung 2022 beschließt die Verbandsversammlung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9 Ja: 8 Nein: 0
Persönlich beteiligt: 1

Abstimmungsbemerkung:

Verbandsvorsitzender Brunner war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung im TOP 2c ausgeschlossen.

Verbandsrat Fischer war bei der Abstimmung nicht anwesend.

3. Strukturkonzept

a) Sachstandsbericht

b) Auftragsvergabe für Rohwasseruntersuchungen

a.

Die Ergebnisse und der Abschlussbericht zum Strukturkonzept sind vorliegend. Die zustimmende Beschlussfassung der dort erarbeiteten Variante 5 ist durch alle Beteiligten erfolgt. Der ausgearbeitete Umsetzungsplan wurde jeweils zuständigkeithalber verteilt.

Der Verbandsvorsitzende stellt anhand des für den Zweckverband Benker Gruppe geltenden Umsetzungsplans die bereits erfolgten Schritte dar.

1. Rohwasseruntersuchungen / Probenahmen – Verweis auf TOP 3 b dieser Sitzung
2. Vertragsverhandlungen mit FWO:

Ein Abstimmungstermin mit Herrn Rehlein und Rauh (Verbandsdirektor) ist bereits Ende Oktober 2023 erfolgt. Das Strukturkonzept wurde vorgestellt und der notwendige Abschlusspunkt besprochen. Die Zusicherung der beispielhaft angefragten Bezugsmenge von 200.000 m³ (entsprechend der PFK-Studie) ist problemlos signalisiert worden. Die technischen Details im Übergabewerk Crottendorf wurden vom Wassermeister Kuhn im Nachgang an FWO (Herr Rehlein) übermittelt. Die Lieferung weiterer Daten (Vertragsentwürfe, Schätzkosten für den Anschluss...) ist seitens FWO noch ausstehend. Auch die Lieferung von zusätzlichen 60.000 m³ für die Gemeinde Himmelkron über einen separaten Anschluss bei Schlömen ist im Falle der Schließung von Brunner 1 möglich.

3. Baukostenzuschuss an FWO

Der erforderliche Baukostenzuschuss beträgt aktuell 0,70 € / m³, bei beispielhaften 200.000 m³ folglich 140.000 €. Nach Auskunft WWA (Verbandsrat Löwel) unter Einbezug des Ministeriums ist dieser kein Tatbestand der RZWas 2021 und damit aktuell nicht förderfähig.

4. Vertragsverhandlungen

Im Bereich des Zweckverbandes Benker Gruppe sind sehr umfangreiche Investitionen notwendig. Vor Beginn der Maßnahmenumsetzung (Nr. 5 des Umsetzungsplans) sind im nächsten Schritt die Abschlüsse von langfristigen (ca. 25 Jahre) Wasserlieferungsverträge notwendig. Die entsprechenden Vertragsverhandlungen mit den Städten Bad Berneck, Goldkronach sowie der Gemeinde Himmelkron müssen noch geführt werden.

5. Maßnahmenumsetzung

Die Maßnahme „Leitung zwischen Maschinenhaus Eckershof und Pumpwerk Crottendorf“ ist auch Gesprächsinhalt mit WWA gewesen. Die Leitungsführung vom Anschlusschacht Crottendorf geht bis zum Maschinenhaus Benker Gruppe. Die bestehende Leitung gehört der Gemeinde Bindlach und ist für den gewünschten

Anschluss des Zweckverbandes und die Versorgung der Ortschaft nicht ausreichend dimensioniert. Die Förderung für den Bau der neuen Leitung kann durch ZV beantragt und als 2.2.1-Maßnahme (=Sanierung) auf Grundlage der bestehenden Leitung der Gemeinde Bindlach gefördert werden. Eine Übertragung an den Zweckverband ist dabei nicht erforderlich, so dass bestehende Eigentumsverhältnisse belassen werden können.

Der Zweckverband hat noch keinen Förderbescheid für die Leitungssanierung (2.2.1 der RZWas 2021). Nach internen Berechnungen wird nach Antragstellung die HFS 2 (= mind. 70 %) erreicht. Nach Abzug der Förderung soll ein gewisser Anteil an die Gemeinde Bindlach weiterverrechnet werden, da die Leitung (in Gesamtbetrachtung) unwesentlich von der Gemeinde Bindlach zur Versorgung des OT Ramsenthal genutzt werden soll (Verhältnis ca. 30.000 m³ für Ramsenthal / 200.000 m³ für ZV). Nach Beschlusslage im Gemeinderat Bindlach soll in der nächsten Sitzung des Zweckverbandes die Thematik zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Modalitäten (finaler Kostenschlüssel / ewige Nutzungsmöglichkeit für die Gemeinde Bindlach) wären im Nachgang vertraglich festzulegen.

Zusätzlich soll ab dem Maschinenhaus bis nach Ramsenthal eine weitere Leitung zur Versorgung der Ortschaft Ramsenthal durch die Gemeinde Bindlach gebaut werden.

Die Frage vom VR Popp, ob auch Ramsenthal damit von Zweckverband versorgt werden soll, verneinte der Verbandsvorsitzende Brunner. Ramsenthal wird direkt an die FWO angeschlossen. Die Übergabe von der FWO-Leitung aus Crottendorf zur Versorgungsleitung nach Ramsenthal soll im Maschinenhaus Eckershof, ohne separaten Übergabeschacht, umgesetzt werden.

Anhand von einem Leitungsplan, welcher rein konzeptionell (keine finale Version) ist, wird die Gesamtsituation durch den Verbandsvorsitzenden visualisiert.

b.

Als Grundlage für eine vertiefende weiterführende Planung sind vorbereitend zur Umsetzung des Strukturkonzeptes im nächsten Schritt bekanntermaßen die Rohwasseruntersuchungen in Abstimmung mit PFK Ansbach GmbH zwingend erforderlich. Auch für die Beantwortung der Frage bzgl. Notwendigkeit der Aufbereitung im Zuge der **Sanierung vom Maschinenhaus Eckershof** werden die Ergebnisse benötigt. Es sind 3 Angebote angefragt worden. Die Hochrechnung im Sinne der Vergleichbarkeit wird mittels einer gesonderten Übersicht erläutert.

Beschluss:

Die Verbandversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden Brunner die Firma Nr. 3 als den wirtschaftlichsten Anbieter mit den Leistungen gemäß Angebotsnummer AA2300452 v. 11.09.2023 zu einem Gesamtpreis von 3.026,00 € netto zu beauftragen. Im Falle der Notwendigkeit aller Proben im gesamten Beprobungszeitraum (= 12 Monate) erweitert sich die Ermächtigung auf die errechneten Kosten in Höhe von 36.312,00 € netto. Die einzelnen Parameter werden nach Rücksprache mit der PFK Ansbach GmbH ggf. ausgesetzt oder mit längerem Intervall untersucht.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nach mehreren Wortmeldungen bzgl. der Notwendigkeit eines Anbaus an das bestehende Maschinenhaus im Zusammenhang mit der Erweiterung beim Einbau der Urfilteranlage verweist der Verbandsvorsitzende an seine Ausführungen. Die Frage der Notwendigkeit kann aktuell damit nicht final beantwortet werden. Erst müssen die Ergebnisse der unter 3.b aufgeführten Rohwasseruntersuchungen vorliegen und ausgewertet werden.

VR Löwel fragt nach, ob Variante 5 von allen Mitgliedsgemeinden und der Gemeinde Himmelkron mitgetragen wird. Dies bestätigt der Verbandsvorsitzende. Entscheidend und zwingend vor weiterer Maßnahmenumsetzung bleibt jedoch der Neuabschluss von langfristigen Wasserlieferungsverträgen.

Um mit der Umsetzung des Strukturkonzeptes weiter voranzukommen, hält der Verbandsvorsitzende eine Angebotseinholung mit anschließender förderunschädlicher Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 für die Planung der Leitung zwischen Maschinenhaus Eckershof und Pumpwerk Crottendorf für sinnvoll. Die damit verbundene Erweiterung des Tagesordnungspunktes (= 3 Buchstabe c) wird vom Gremium zustimmend angenommen.

Beschluss 3 c:

Die Verbandversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden Brunner im Vorgriff auf den Haushalt 2024 einen Ing.Vertrag für die Planung der Leitung zwischen Maschinenhaus Eckershof und Pumpwerk Crottendorf zu vergeben. Diese Einzelermächtigung erstreckt sich auf maximal 30.000 € netto. Nach Vergabe sind die Verbandsräte per E-Mail zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

4. Wasserrechtliches Verfahren - Wasserschutzgebiet

a) Sachstandsbericht

b) Beschlussfassung / Auftragsvergabe

a) Sachstandsbericht

Der Bericht zum aktuellen Verfahren wurde von Frau Zorn, Piewak und Partner, erstellt. Es wurden noch weitere alte Brunnen im Bereich von Döhlau durch die gemeindlichen Mitarbeiter gefunden und vermessen. Weitere Brunnen wurden auch im Bereich Bindlach gefunden. Diese Daten werden von Frau Zorn für das Gesamtkonzept benötigt, um sie in den Grundwassergleichenplan einzuarbeiten. Danach folgte eine Besprechung mit der Frau Zorn, dem WWA und dem Landratsamt.

Die Angebote sind in die Punkte Bilanzierung und Risikozonierung aufgeteilt. Die Auswertungen sind wichtig, damit die spätere Zonierung und Festsetzungen nicht anfechtbar sind.

VR Popp fragt nach, ob die Daten aus der Bilanzierung vor 5 Jahren nicht verwertet werden können.

VR Löwel erläutert, dass die bisherigen Daten wichtig waren, aber nicht ausreichend sind. Weiterhin fragt er nach, ob bei der Risikozonierung nicht auch gleich ein Vorschlag für die Zonierung des Schutzgebietes gemacht werden kann. Die Daten sollten schnell vom Ing.-Büro vorgelegt werden, um evtl. den „Bayerischen Weg“ im Verfahren, um die Ausweisung des Schutzgebietes nutzen zu können.

VR Popp ist das Angebot unter TOP 4c nicht weitreichend genug. Es sollte nicht nur eine grobe Zonierung, sondern eine detaillierte Zonierung vorgelegt werden. Der Vorsitzende Brunner teilt die Meinung, sieht aber keine Alternative und schlägt entsprechend vor, den Auftrag zu vergeben.

Der Kostenschlüssel zur Aufteilung zwischen Gemeinde Bindlach und dem Zweckverband wurde bereits in der Sitzung vom 03.12.2020 festgelegt (Aufteilung nach Wasserfördermenge):

Gemeinde Bindlach	31,16%
ZV Benker Gruppe	68,84%

Beschluss:

b) Auftragsvergabe für das Angebot-Nr. 23285 der Fa. Piewak & Partner für

Bilanzierung für das EZG Brunnen Bindlach und Benker Gruppe
Angebot vom 09.10.2023 über 19.275,65 Euro netto.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Beschluss:

c) Auftragsvergabe für das Angebot-Nr. 23289 der Fa. Piewak & Partner für

Risikozonierung für das EZG Brunnen Bindlach und Benker Gruppe –
Grundlagenerstellung
Angebot vom 09.10.2023 über 19.249,65 Euro netto.

Frau Zorn wird aufgefordert eine genaue Zonierung des Schutzgebietes zu erstellen und die Kosten, soweit als möglich einzeln aufzuteilen.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

5. Leitungssanierung Goldmühl – Abschluss eines Ing.-Vertrages

Beschlussfassung

Für die Erstellung einer Vorplanung ist ein Ingenieurvertrag zu schließen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt werden. Das Gesamthonorar für die obengenannten Leistungen liegt bei ca. 10.997,29 € brutto. Es handelt sich um die Hauptwasserleitung von ca. 570 m Länge als PE 180 x 16,4 mm. Die Leitung befindet sich in der Goldmühler Straße. Auch die bestehenden 36 Hausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze werden erneuert. Die Förderung beträgt gemäß der RZWas 2021 (nach Antragstellung) mind. 70 % (HFS 2).

Die Goldmühler Straße wurde bereits durch die Stadt Bad Berneck in etwa zur Hälfte saniert. Die Kosten für diesen **bereits sanierten Bereich (Kanaltrasse)** sind zu 100 % der Stadt Bad Berneck zuzuordnen. Für den **noch zu sanierenden Bereich (Straße und Wasser - Gegenstand der heutigen Sitzung)** sind zusätzlich zum oben genannten Honorarangebot des Ing.-Büros noch eine Baugrunduntersuchung (ca. 5.000 €) und eine Vermessung (ca. 3.500 €) notwendig. Die Beauftragung erfolgt durch die Stadt Bad Berneck. Im Nachgang erfolgt die Weiterverrechnung an den ZV Benker Gruppe – Kostenschlüssel 50 : 50.

Beschluss:

Das Honorarangebot für die Leistungsphasen 1 und 2 für die Vorplanung der Leitungserneuerung im OT Goldmühl wird entsprechend dem Angebot vom 24.08.2023 angenommen. Das Gesamthonorar für die genannten Leistungsphasen beträgt 10.997,29 € brutto. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu vergeben.

Für diesen **noch zu sanierenden Bereich** sind zusätzlich noch eine Baugrunduntersuchung (ca. 5.000 €) und eine Vermessung (ca. 3.500 €) notwendig. Die Beauftragung erfolgt durch die Stadt Bad Berneck. Einer nachträglichen Weiterverrechnung durch die Stadt Bad Berneck an den Zweckverband Benker Gruppe (Kostenschlüssel 50 : 50) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

6. Ausschreibung Strombeschaffung 2024 - 2026

Beschlussfassung

Die Fa. Kubus wurde vom Zweckverband beauftragt, die Strompreisausschreibung für die Jahre 2024 – 2026 durchzuführen. Die Verträge mit dem bisherigen Anbieter EINS energie Sachsen wurden zum 31.12.2023 gekündigt.

In der von der Fa. Kubus durchgeführten Ausschreibung für die Jahre 2024 – 2026 haben die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH für den Zweckverbandsbereich den Zuschlag erhalten.

Der Arbeitspreis ergibt sich wie folgt.

Jahr 2024 - 14,7200 ct/kWh netto
 Jahr 2025 - 13,6000 ct/kWh netto
 Jahr 2026 - 12,2500 ct/kWh netto

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzenden wird beauftragt, den Stromliefervertrag für die Jahre 2024 – 2026 mit den Stadtwerken Augsburg Energie, zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

7. Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Versickerung des Niederschlagswassers im WSG der Benker Gruppe

Die Antragsteller unterhalten zur Entwässerung von Dach- und Hofflächen zwei Einleitstellen von Oberflächenwasser in einen namenlosen Graben zur Trebgast in Bindlach. Eine der beiden Einleitungen soll mit geändertem Einzugsgebiet bestehen bleiben, die andere soll aufgelöst und in breitflächige Versickerungen umgewandelt werden.

Die Einzugsgebiete sind damit neu strukturiert und werden im Antrag einzeln hinsichtlich der qualitativen und hydraulischen Betrachtung sowie Betrachtung der Versickerung bewertet.

Das Endergebnis wird wie folgt dargestellt:

Werden die geplanten Maßnahmen, wie vorgeschlagen, umgesetzt, wird dies zu keiner Beeinträchtigung der Wasserqualität innerhalb des namenlosen Grabens zur Trebgast bzw. im Grundwasser führen.

Beschluss:

Die Verbandversammlung hat keine Einwände gegen die Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG und der beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Artikel 15 Bayerisches Wassergesetz zur Versickerung des Niederschlagswassers im WSG der Benker Gruppe entsprechend dem Antragsunterlagen vom 22.08.2023 betreffend der Flur.Nrn. 863 und 856, Gemarkung Bindlach.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

8. Verschiedenes

Unter dem TOP Verschiedenes gab es keine Wortmeldungen

9. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Verbandsversammlung vom 20.06.2023

Die Niederschriften wurden den Verbandsmitgliedern mit der Sitzungsladung übersandt bzw. als Tischvorlage vorgelegt.

Beschluss:

Die Niederschriften (öffentlich und nichtöffentlich) über die Sitzungen der Verbandsversammlung vom 20.06.2023 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Der Verbandsvorsitzende beendete die Sitzung um 20.35 Uhr.



Brunner
Verbandsvorsitzender



Lesle
Protokollführerin